

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 1
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
Produktname : Neutrostat B  
Produktcode : 511604000

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

*1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen*

Hauptverwendungskategorie : Industriell, Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Antistatisch

*1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird*  
Keine weiteren Information vorhanden.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

SIMCO (Nederland) BV  
Aalsvoort 74  
7241MB Lochem, Nederland  
Tel: +31 573 288 333  
e-mail: [general@simco-ion.nl](mailto:general@simco-ion.nl)

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +31 573 288 333 / EU: 112

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussels	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern-Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19 240	

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 2
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Deutschland	Vergiftungs-Informationen-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110 Freiburg	+49 (0) 761 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum- Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg- August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 (0) 551 19240	
Luxemburg	Centre Anti- Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussels	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Österreich	Vergiftungsinformationsze- ntrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 3
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 2.2. Kennzeichnungselemente

*Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]*

Gefahrenpiktogramme :  
(CLP)



GHS05



GHS09

- Signalwort (CLP) : Gefahr
- Enthält : Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride
- Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Möglichkeit  
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 - Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 4
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride	EG-Nr.: 947-953-7 REACH-Nr: 01-2120771572-51	3 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=300 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 5
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Wassernebel. Sand.  
 Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.  
 Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).  
 Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
 Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 6
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.
- Sonstige Angaben : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel.
- Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Verpackungsmaterialien : Ungeeignetes Material: Kohlenstoffstahl. Geeignetes Material: Nichtrostender Stahl, Synthetisches Material.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Information vorhanden.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 7
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

##### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Sicherheitsbrille.

#### **Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):**



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### **Augenschutz:**

Sicherheitsbrille. DIN EN 166

<b>Augenschutz</b>			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Dichtschließende Schutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

##### 8.2.2.2. Hautschutz

##### **Haut- und Körperschutz:**

Bei der *Arbeit* geeignete Schutzkleidung tragen. CEN : EN 340; EN 369; EN 465



<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 8
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handschutz:**

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe	Viton® II, Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	≥0.11		EN ISO 374

*8.2.2.3. Atemschutz*

**Atemschutz:**

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. EN 143

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Aerosol-Maske	Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)	Schutz gegen Dämpfe, Schutz gegen flüssige Partikel	EN 143

*8.2.2.4. Thermische Gefahren*

Keine weiteren Informationen verfügbar

*8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition*

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Sonstige Angaben:**

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Blass.
Geruch	: Fast geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: ~ 100 °C



<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 9
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C (ASTM D6450)
Zündtemperatur	: Das Produkt zündet nicht von alleine.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 5 – 6 (ASTM D1172)
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Vollkommen mischbar.
Verteilungskoeffizient	: Nicht verfügbar
n-Oktan/Wasser (Log Kow)	
Dampfdruck	: 23 hPa (Lösungsmittel)
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1 g/cm <sup>3</sup> (ISO 2811-2)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 10
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### Neutrostat B

LD50 oral Ratte	>2000 mg/kg
-----------------	-------------

#### Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride

LD50 oral Ratte	300 - 2000 mg/kg
-----------------	------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 5 - 6 (ASTM D1172)  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 5 - 6 (ASTM D1172)  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 11
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

<b>Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyldiethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride</b>	
EC50 - Krebstiere [1]	0,795 mg/l (OECD 202; Daphnia magna)
ErC50 Algen	0,23 mg/l (OECD 201; Desmodesmus subspicatus)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Neutrostat B</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyldiethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride</b>	
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (Log Pow)	< 0,14 (20 °C)

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Information verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Information verfügbar

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Information verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
HP-Code	: HP14 - ‚ökotoxisch‘: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 12
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID


ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT ; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride)	UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT ; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS ; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride)	UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT ; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride)	UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT ; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT ; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride), 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT ; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS ; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT ; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT ; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3-(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy]propan-2-ol with methyl diethanolamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl]bis(2-hydroxyethyl)methylammonium chloride), 9, III
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
9	9	9	9	9
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
III	III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 13
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M6
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP29
Tankcodierung (ADR) :	: LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V12
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	: 

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

##### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: LP01, P001
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2, TP29
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-F
Staukategorie (IMDG)	: A

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 14
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 450L
Sondervorschrift (IATA)	: A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: M6
Sonderbestimmung (ADN)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Beförderung zugelassen (ADN)	: T
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 0

### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: M6
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBV
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW31
Expressgut (RID)	: CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 90

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 15
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Neutrostat B ist in der Verordnung Nr. 10/2011 der Kommission und ihren Änderungen als FCMStoff 493, CAS 6200-40-4 aufgeführt.

### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

#### EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Neutrostat B; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3(dodecyloxy)propan-2-yl]oxy}propan-2-ol with methyl-diethan-olamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl] bis(2-hydroxyethyl) methylammonium chloride	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualefunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Neutrostat B; Reaction mass of Reaction product of 1-chloro-3-[[1-chloro-3 (dodecyloxy) propan-2-yl]oxy}propan-2-ol with methyl-diethan-olamine and [3-(dodecyloxy)-2-hydroxypropyl] bis(2-hydroxyethyl) methylammonium chloride	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind



<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 16
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)**

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

**Ozon-Verordnung (1005/2009)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

**Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)**

<b>Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)</b>	<b>Mengenschwelle (in Tonnen)</b>	
	<b>Untere Klasse</b>	<b>Obere Klasse</b>
E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2	200	500

**Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

**Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

*15.1.2. Nationale Vorschriften*

**Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 17
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
1.2	Hauptverwendungskategorie	Geändert	
1.2	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Hinzugefügt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Geändert	
10.1	Reaktivität	Geändert	
15.1	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen	Hinzugefügt	
16	Datenquellen	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
CAS	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
EG-nr	EINECS- und ELINCS-number
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Substances
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
OEL	Occupational Exposure Limit

Datenquellen : (ECHA (Europäische Chemikalienagentur).  
Sonstige : REACH Disclaimer:  
Angaben : Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe). **HAFTUNGS AUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite : 18
	Revision : 5.0
<b>NEUTROSTAT B</b>	Datum : 25 November 2022
	Ersetzt : 26/02/2019

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

<b>Wortlaut der H- und EUH-Sätze:</b>	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

<b>Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:</b>		
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt in folgenden : BE - Belgien; DE - Deutschland; LU - Luxemburg; AT - Österreich  
Regionen anwendbar  
Die Einstufung entspricht : ATP 12

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*